

Urteil des Gerichts vom 16. Dezember 2020 — RN/Kommission**(Rechtssache T-442/17 RENV) ⁽¹⁾****(Öffentlicher Dienst – Beamte – Überlebender Ehegatte – Hinterbliebenenversorgung – Art. 18 und 20 des Anhangs VIII des Statuts – Anspruchsvoraussetzungen – Dauer der Ehe – Einrede der Rechtswidrigkeit – Gleichbehandlung – Verbot der Diskriminierung wegen des Alters – Verhältnismäßigkeit – Begriff „Ehegatte“)**

(2021/C 62/28)

Verfahrenssprache: Französisch

Parteien

Klägerin: RN (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt F. Moyse)

Beklagte: Europäische Kommission (Prozessbevollmächtigte: G. Gattinara und B. Mongin)

Streithelfer zur Unterstützung der Beklagten: Europäisches Parlament (Prozessbevollmächtigte: M. Ecker und E. Taneva)

Gegenstand

Klage nach Art. 270 AEUV auf Aufhebung der Entscheidung der Kommission vom 24. September 2014, mit der der Antrag der Klägerin auf Hinterbliebenenversorgung abgelehnt wurde

Tenor

1. Die Entscheidung der Europäischen Kommission vom 24. September 2014, mit der der Antrag von RN auf Hinterbliebenenversorgung abgelehnt wurde, wird aufgehoben.
2. Die Kommission trägt neben ihren eigenen Kosten die Kosten von RN im Zusammenhang mit der Rechtssache F-104/15 und dem vorliegenden Verfahren nach Zurückverweisung.
3. Die Kommission und RN tragen jeweils ihre eigenen Kosten im Zusammenhang mit dem Verfahren in der Rechtssache T-695/16 P.
4. Das Europäische Parlament trägt seine eigenen Kosten im Zusammenhang mit der Rechtssache F-104/15 und dem vorliegenden Verfahren nach Zurückverweisung.

⁽¹⁾ ABl. C 302 vom 14.9.2015.

Urteil des Gerichts vom 16. Dezember 2020 — Internationale Eislaufunion/Kommission**(Rechtssache T-93/18) ⁽¹⁾****(Wettbewerb – Unternehmensvereinigung – Eisschnelllauf-Wettkämpfe – Beschluss, mit dem eine Zuwiderhandlung gegen Art. 101 AEUV festgestellt wird – Regelung eines Sportverbands – Ausgleich zwischen dem Wettbewerbsrecht und den Besonderheiten des Sports – Sportwetten – Schiedsgericht für Sport – Leitlinien zur Festsetzung von Geldbußen – Räumlicher Anwendungsbereich von Art. 101 AEUV – Bezweckte Wettbewerbsbeschränkung – Abhilfemaßnahmen)**

(2021/C 62/29)

Verfahrenssprache: Englisch

Parteien

Klägerin: Internationale Eislaufunion (Lausanne, Schweiz) (Prozessbevollmächtigter: Rechtsanwalt J.-F. Bellis)